

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDE!
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.11.2001
Ltg.-862/H-9/1-2001
W- u. F-Ausschuss

Kennzeichen
LF3-A-323/489

| | | | | |
|--------------|-------------------|-----------------------|------------------|--------------|
| Bezug | Bearbeiter | (0 27 42) 9005 | Durchwahl | Datum |
| | Dipl.Ing. Riegler | | 12982 | 13.11.2001 |

Betrifft
Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung auf die Maßnahmen „landw. Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“

HOHER LANDTAG

Vom NÖ Landtag wurde am 16. Dezember 1976 die Übernahme der Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (ab 1. Mai 1991: NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds) für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren im Höchstbetrag von S 250 Mio beschlossen.

Durch das Auftreten von BSE und MKS in einigen Mitgliedstaaten der EU Ende des Jahres 2000 bzw. Anfang 2001 ist es in Österreich trotz Nichtauftretens dieser Tierkrankheiten zu schweren Markteinbrüchen im Rinderbereich gekommen. Es mussten Preisverluste in der Größenordnung von rd. 30 % hingenommen werden.

Die Trockenheit im gesamten südöstlichen Raum von Österreich und der damit verbundene Futtermangel verschärft die Situation. Die Marktsituation hat sich bis dato noch nicht erholt. Seitens des Landes ist eine Unterstützungsaktion für rinderhaltende lw. Betriebe in NÖ geplant. Es soll damit der erlittene Preisverfall, welcher beim Verkauf von Schlachtrindern im 1. Halbjahr 2001 entstanden ist, zumindest teilweise abgefangen werden.

Zur Finanzierung dieser Förderungsmaßnahme sollen u.a. auch Darlehensmittel verwendet werden. Ermöglicht werden soll dies dadurch, dass eine Erweiterung der Zweckwidmung des unter dem Titel „landwirtschaftliche Siedlungsverfahren“ genehmigten und nicht ausgenützten Haftungsrahmens um die Maßnahmen „landw. Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“ vorgenommen wird. Nach wie vor bleibt der seinerzeit festgelegte Höchstbetrag der Haftung (S 250.000.000,-- bzw. € 18.168.208,54) unberührt.

Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Die Zweckwidmung für die mit Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 1976 übernommene Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (ab 1. Mai 1999: NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds) für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren wird auf die Maßnahmen „landw. Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“ erweitert. Durch diese Erweiterung der Zweckwidmung wird der seinerzeit festgelegte Höchstbetrag der Haftung (S 250.000.000,-- bzw. € 18.168.208,54) nicht berührt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

P l a n k

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung